

Vorlage

Gremium	Sitzungsart	Zuständigkeit	Datum
Sportausschuss	öffentlich	Entscheidung	15.09.2022

Tagesordnungspunkt:

Jahresförderplan 2023 für Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen; Aufnahme der Projekte, Festlegung der Rangfolge und Anerkennung der Förderungswürdigkeit

Beschlussvorschlag:

Der Sportausschuss beschließt die folgende Rangfolge für den Jahresförderungsplan 2023:

- Platz 1:
- Platz 2:
- Platz 3:
- Platz 4:
- Platz 5:

Sachlage:

Die nachfolgenden Förderanträge für den Jahresförderplan 2023 für Sport-, Spiel-, und Freizeitanlagen sind bei der Verwaltung eingegangen (sortiert nach Antragseingang bzw. bei gleichem Antragseingang nach Kosten aufsteigend):

- **TC Nickenich:** Umbau von zwei Tennisplätzen mit Beleuchtung
Antragseingang: 14.06.2021; Kosten ca. 100.000,00 EUR

Der Tennis-Club Nickenich e.V. beabsichtigt seine zwei Tennisplätze in ganzjährig bespielbare Plätze mit Beleuchtung umrüsten zu lassen. Hierdurch könnten die Spielzeiten pro Platz deutlich erhöht werden. Die bisherigen Plätze sind seit 30 Jahren in Betrieb und können nach Regenfällen durch Pfützenbildung erst nach gewisser Wartezeit wieder benutzt werden. Mit dem Umbau sollen der Pflegeaufwand und damit verbundene Kosten reduziert werden.

Hinweis: Der Antrag des TC Nickenich wurde im Jahresförderplan 2022 an Platz 4 priorisiert.

Stand der Antragsunterlagen: Der Verein hat bisher eine Projektbeschreibung, Bildmaterial sowie eine Kostenschätzung eingereicht.

- **Ortsgemeinde Kettig:** Generalsanierung Anne-Frank-Halle Kettig
Antragseingang: 31.01.2022; Kosten ca. 6.850.000,- EUR

Die Ortsgemeinde Kettig strebt eine Generalsanierung der 1970 errichteten Anne-Frank-Halle sowie einen Teilersatzneubau des Nebengebäudes an. Einige Teile der Sanierung umfassen den Ersatz der Außentüranlagen, die Sanierung der Flachdächer, zahlreiche energetische Sanierungsmaßnahmen sowie Maßnahmen damit den Anforderungen an

den Brandschutz sowie an eine barrierefreie Erschließung Rechnung getragen werden kann. Derzeit wird die Halle als Schul- und Vereinssporthalle genutzt.

Hinweis: Mit Kreistagsbeschluss vom 21.11.2016 wurde der Ortsgemeinde Kettig bereits ein Zuschuss i.H.v. 310.000 EUR als finanzielle Unterstützung für die Beteiligung an der Sanierung der Sporthalle gewährt.

Stand der Antragsunterlagen: Über die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm wurde bisher ein Erläuterungsbericht (Projektbeschreibung) mit Bildmaterial, eine Kostenschätzung sowie eine Planungsskizze eingereicht.

- **Stadt Mülheim-Kärlich:** Generalsanierung Rheinlandhalle in Mülheim-Kärlich
Antragseingang: 31.01.2022; Kosten ca. 11.525.000,- EUR

Die Stadt Mülheim-Kärlich beabsichtigt die Generalsanierung der 1979 errichteten Rheinlandhalle in Mülheim-Kärlich. Einige Teile der Sanierung umfassen den Ersatz der Außentüranlagen, die Sanierung der Flachdächer, zahlreiche energetische Sanierungsmaßnahmen sowie Maßnahmen damit den Anforderungen an den Brandschutz sowie an eine barrierefreie Erschließung Rechnung getragen werden kann. Weiterhin soll die Lüftungsanlage durch eine Anlage mit Wärmerückgewinnung ersetzt werden. Derzeit wird die Halle als Schul- und Vereinssporthalle sowie als Veranstaltungsort genutzt.

Stand der Antragsunterlagen: Über die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm wurde bisher ein Erläuterungsbericht (Projektbeschreibung) mit Bildmaterial, eine Kostenschätzung sowie eine Planungsskizze eingereicht.

- **Stadt Mülheim-Kärlich:** Generalsanierung Freizeitbad Tauris in Mülheim-Kärlich
Antragseingang: 31.01.2022; Kosten ca. 17.216.000,- EUR

Die Stadt Mülheim-Kärlich schlägt die Generalsanierung des 1991 fertiggestellten Freizeitbades Tauris in Mülheim-Kärlich vor. Das in zwei Bereiche (Badebereich sowie geschlossener Saunabereich) unterteilte Bad soll Maßnahmen für die technische und energetische Sanierung unterzogen werden. Im Zentrum der Maßnahmen steht ein energetisches Bewirtschaftungssystem mit einer je nach Auslastung geschätzten CO²-Einsparung im Bereich von 1.500 Tonnen pro Jahr. Das neue Bewirtschaftungssystem soll dazu beitragen, dass die betriebswirtschaftlichen Defizite beim Betrieb des Bades minimiert werden. Mit der Generalsanierung soll unter anderem geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorschriften der Arbeitssicherheit und des Umweltschutzes entsprochen werden.

Stand der Antragsunterlagen: Über die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm wurde bisher ein Erläuterungsbericht (Projektbeschreibung) mit Bildmaterial sowie eine Kostenschätzung eingereicht.

- **Ortsgemeinde Lehmen:** Errichtung Mehrgenerationenspielfeld Lehmen
Antragseingang: 02.03.2022; Kosten ca. 475.000,- EUR

Die Ortsgemeinde Lehmen beabsichtigt den Umbau des vorhandenen Hartplatzes zu einem Mehrgenerationenspielfeld. Dadurch soll die Möglichkeit zur Nutzung des Feldes für Leichtathletik (Tartanbahn, Sprunggrube, Wurfanlage), Fußball sowie anderem geeignetem Rasensport eröffnet werden. Das Spielfeld soll auch den umliegenden Ortschaften sowie Schulen im Zuständigkeitsbereich der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel zur Verfügung stehen und dient unter anderem zur Vermeidung von Wegstrecken

der ortsansässigen Athleten zu anderen geeigneten Plätzen (Koblenz, Polch, Ochtendung). Das Feld soll auch im Winter nutzbar sein.

Hinweis: Der Ortsgemeinderat wird sich in einer Sitzung am 15.09.2022 mit der Maßnahme befassen. Entsprechende Informationen oder Beschlüsse werden der Kreisverwaltung im Nachgang an die Gemeinderatssitzung zugeleitet.

Stand der Antragsunterlagen: Der Antragsteller hat einen Erläuterungsbericht (Projektbeschreibung) mit Bildmaterial sowie eine Kostenschätzung eingereicht.

Hinweis zur Priorisierung

Laut ADD ist eine Förderung von kommunalen Sportprojekten seitens des Landkreises von der finanziellen Leistungsfähigkeit abhängig und bedarf zunächst einer positiven Stellungnahme der Kommunalaufsicht. **Dies hat zur Folge, dass bei kommunalen Maßnahmen gegebenenfalls kein Kreiszuschuss gewährt werden kann.** Wie von der ADD empfohlen, wurden die Kommunen hierauf hingewiesen, um Finanzierungslücken vorab zu vermeiden. **Für vereinseigene Maßnahmen gilt diese Einschränkung nicht.**

Weiterhin wurden die Landkreise und kreisfreien Städte von der ADD darum gebeten, nur Maßnahmen in die Prioritätenliste aufzunehmen, für die der Maßnahmenträger **bis zum 15.11. vollständige Antragsunterlagen** vorlegen kann und mit denen nach einer Bewilligung unmittelbar begonnen werden kann. Alle Antragsteller wurden mit entsprechenden Checklisten der ADD darüber informiert, welche Antragsunterlagen bis zu diesem Zeitpunkt vorgebracht werden müssen. Es beabsichtigen alle oben genannten Antragsteller (vorbehaltlich ausstehender Beschlüsse auf kommunaler Ebene) eine Durchführung der Maßnahme in 2023.

Die vorzulegenden Antragsunterlagen umfassen (je nach Art der Maßnahme und nach Art des Trägers) grundsätzlich allgemeine Antragsunterlagen, baufachliche Antragsunterlagen, Angaben zur Finanzierung der Maßnahme sowie sonstige Nachweise (Nutzungskonzepte o. Ä.)

Maßnahmen, die im ursprünglichen Förderjahr nicht zur Bewilligung kamen, können nur dann ins Folgejahr übertragen und bewilligt werden, wenn die Maßnahmen durch die Kreise und Städte **erneut in die Prioritätenliste** aufgenommen wurden.

Nachrichtliche Anmeldung weiterer Sportförderprojekte

Darüber hinaus wurden die folgenden Projekte angemeldet. Eine Umsetzung ist durch die jeweiligen Antragsteller beabsichtigt, jedoch wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass die Maßnahmen aufgrund fehlender organisatorischer bzw. baurechtlicher Voraussetzungen im Jahr 2023 nicht umsetzbar sein werden.

Diese Sportförderprojekte können der ADD im Rahmen der Prioritätenliste nachrichtlich benannt werden:

- Stadt Polch: Erweiterung des Leo-Schönberg-Stadions
- Stadt Andernach: Sanierung Kunstrasenplatz Andernach Eich
- Verbandsgemeinde Pellenz: Sanierung Sporthalle Krufft
- Verbandsgemeinde Rhein-Mosel: Neubau der Sport- und Freizeitanlage Dieblich
- Verbandsgemeinde Mendig: Sanierung Vulkanbad Mendig

Finanzierung/Finanzielle Auswirkungen:

Der Jahresförderungsplan 2023 hat Auswirkungen auf den Haushalt 2023. Im Haushalt werden entsprechende Mittel unter dem Produkt 4210 „Förderung des Sports“ veranschlagt.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien im Landkreis Mayen-Koblenz?

- Ja
 Nein, weiter mit der Prüfung der demografischen Relevanz

Welche Lebensbereiche von Familien sind betroffen (z. B. materielle Situation von Familien, Betreuung von Kindern, Miteinander der Generationen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf)?

Durch die geplanten Maßnahmen wird das Sportangebot im Landkreis Mayen-Koblenz qualitativ verbessert, wovon wiederum der Freizeitbereich von Familien betroffen ist.

Trägt die geplante Regelung zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien im Landkreis Mayen-Koblenz bei? Wenn ja, worin besteht diese Verbesserung?

- Ja
Neue bzw. sanierte Sportanlagen steigern den Freizeitwert im Sinne einer verbesserten Sport-Infrastruktur. Die Komponente „Freizeiteinrichtungen und ihre Qualität“ steht in direktem Zusammenhang mit der Lebensqualität in der Region. Hiervon profitieren unmittelbar auch Familien im Landkreis Mayen-Koblenz.
 Nein

Hat die geplante Entscheidung negative Auswirkungen auf Familien im Landkreis Mayen-Koblenz? Wenn ja, welche? Begründung des Beschlussvorschlages bzw. Darstellung der Abwägung, die zu diesem Beschlussvorschlag geführt hat.

- Ja
 Nein